



Neues von den Freunden von PROKON e.V.
Ausgabe 33 • 30. April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

schon in unserem Newsletter Nr. 32 hatten wir die zwei Hürden beschrieben, die wir auf dem Weg zur Genossenschaft noch vor uns haben. Seitdem hat der Vorstand vieles unternommen, damit wir diese Hürden überwinden können.

Die erste Hürde besteht bekanntlich darin, dass der zu gründenden ‚eingetragenen Genossenschaft‘ (eG) Eigenkapital in einer vom prüfenden Genossenschaftsverband festgelegten Mindesthöhe zur Verfügung gestellt werden muss, und zwar durch die GRI, die der Genossenschaft beitreten, indem sie einen Teil ihrer Genussrechte in Genossenschaftsanteile wandeln. Nur dann, wenn diese Eigenkapitalquote erreicht wird, kann der GRI-Plan auf der Gläubigerversammlung zur Abstimmung gestellt werden. Auf Wunsch vieler Mitglieder hat der Vorstand nach einer Möglichkeit gesucht, **außerhalb des Insolvenzverfahrens** zusätzliches Eigenkapital für eine künftige ‚Prokon eG‘ bereitzustellen. Wir können Ihnen nun die erfreuliche Nachricht geben, dass wir mit der ‚GLS-Treuhand e.V.‘ eine vertragliche Vereinbarung zur Einrichtung eines Treuhandkontos schließen konnten. Was auf diesem Konto eingeht, ob als Bargeld oder in der Form, dass die Abtretung des Anspruchs auf die Anleihe zugunsten des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen erklärt wird, wird vom Genossenschaftsverband in voller Höhe als Eigenkapital anerkannt! Sobald die letzten technischen Fragen dieses Verfahrens geklärt sind, werden wir auf unserer Website alle dazu erforderlichen Informationen geben und die Vertragsunterlagen zum Download bereitstellen. Ergänzend werden wir einen speziellen Newsletter zum Thema ‚Treuhandkonto bei der GLS-Treuhand‘ herausbringen und Ihnen Ansprechpartner für Ihre Fragen zu diesem Thema nennen.

Die zweite Hürde ist erst dann überwunden, wenn auf der 2. Gläubigerversammlung im Juli der GRI-Plan die erforderlichen Mehrheiten gefunden hat. Eine der Voraussetzungen dafür ist, dass wir in den Gruppen der Genussrechtinhaber die jeweiligen Mehrheiten nach Köpfen und nach Kapital erreichen. Allerdings sind die bisher erteilten Vollmachten für diese Abstimmungen nicht mehr gültig.

Damit wir mit den jetzt neu zu erteilenden Vollmachten ein ähnlich großes Stimmgewicht erhalten wie bei der ersten Versammlung am 22.7.2014, beabsichtigt der Verein, in den kommenden Wochen sämtliche 75.000 GRI anzuschreiben. Allen, die an der Gründung der ‚Prokon eG‘ interessiert sind, bieten wir an, dem Verein ‚Die Freunde von Prokon e.V.‘ auf einem vorgefertigten Formular eine entsprechende Vollmacht zu erteilen, die dann direkt an den Insolvenzverwalter gesandt werden kann. Auch hierzu wird es in Kürze auf unserer Website nähere Informationen sowie die Möglichkeit zum Download des Vollmachtformulars geben. Zusätzlich werden wir einen speziellen Newsletter auch zum Thema ‚Vollmacht‘ verschicken.

Selbstverständlich haben wir auch an diejenigen unter Ihnen gedacht, die in den nächsten Wochen auf Reisen gehen wollen. Auf unserer Website stellen wir ein Formular zur Verfügung, mit dem Sie eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen können, Sie in Ihrer Abwesenheit in der Entscheidung über den Beitritt zur Genossenschaft zu vertreten.

Sollten Sie jedoch am 27.6. im Lande sein, empfehlen wir Ihnen einen Kurzaufenthalt in der schönen Stadt Würzburg. Dort findet an diesem letzten Samstag im Juni 2015 die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins ‚Die Freunde von Prokon e.V.‘ statt. Die offiziellen Einladungen werden wir beizeiten verschicken.

Sehen wir uns in Würzburg?

Die Freunde von Prokon e.V.
Der Vorstand



Wolfgang Siegel
1. Vorsitzender



Wolfgang Schäfer
Interne
Öffentlichkeitsarbeit

Impressum & V.i.S.d.P.

Freunde von PROKON e.V.
Postfach 101221
44542 Castrop-Rauxel

Kontakt per [eMail](#)

Sollten Sie eine zurückliegende Ausgabe verpasst haben, können Sie sie jederzeit von unserer Homepage laden:

www.freunde-von-prokon.de/medien/newsletter-archiv
